

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **23 (1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Nachrichten

## der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen

(BURGENVEREIN)

Revue de l'Association suisse pour la conservation des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses)    Rivista dell'Associazione svizzera per la conservazione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6 mal

## Vom Konservieren von Burgruinen

### Neue Grundsätze — alte Dogmen

Vor rund fünfzig Jahren haben um die Zukunft der historischen Baudenkmäler besorgte Männer in Deutschland einen Angriff gegen die falsch verstandenen romantischen Wiederherstellungen unternommen, die eine Reihe von Burgen und Schlösser in verschiedenen europäischen Ländern über sich ergehen lassen mußten. Man denke an Pierrefonds an der Loire, Hohenzollern in Schwaben, Karlstein in Böhmen, die Wartburg bei Eisenach, Gottlieben am Untersee und an die rheinischen Burgen Stolzenfels, Rheinstein, Sooneck u. a. m. Es wurden die jährlich wiederkehrenden großen Denkmalpflege-Tagungen eingeführt, die jeweils viele Hunderte von Architekten, Kunsthistorikern, Geschichtsforschern usw. aus verschiedenen europäischen Ländern zu interessanten Aussprachen über die praktische Denkmalpflege versammelten. Natürlich wurde auch die Erhaltung von Burgruinen eifrig diskutiert und das Für und Wider von Wiederherstellungen der Burgen und Schlösser erörtert. Die dickbändigen Protokolle dieser höchst wertvollen, anregenden und auch genußreichen Tagungen sollten heute von jedem, der sich mit denkmalpflegerischen Studien und ihrer praktischen Auswirkung abgibt, gelesen werden. Autoritäten wie Piper, Bodo Ehardt in Deutschland, Rahn, Zeller-Werdmüller und später Zemp bei uns, setzten sich für bestimmte Anweisungen ein, die bei der Erhaltung von Burgruinen beobachtet werden müssen. Es entwickelten sich

langsam jene Grundsätze, die heute so ziemlich allgemein, wenn auch nicht überall restlos, anerkannt sind, und denen insbesondere dann nachgelebt wird, wenn Subventionen aus öffentlicher Hand an die Kosten der Konservierung geleistet werden. Diese Grundsätze sind denen, die zur Ausführung von Restaurierungen und Sicherheitsmaßnahmen an historischen Bauwerken berufen sind, hinlänglich bekannt; man betrachtet sie als eine jener „Errungenschaften der Neuzeit“, auf die viele Leute so stolz sind. Nicht bekannt ist hingegen die Tatsache, daß die gleichen Grundsätze für die Denkmalpflege, denen wir glauben im Laufe der letzten Jahrzehnte zur Durchführung verholfen zu haben, schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts von damaligen Burgenforschern und Burgenfreunden als Wegleitung für Restaurierungen aufgestellt worden sind.

Es gibt eine kleine, sehr selten gewordene Schrift „von dem Ausschußmitgliede des historischen Vereins für Steiermark Josef Scheiger aus dem Jahre 1853 in Graz“, betitelt: „Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser“. Diese „Andeutungen“ sind sehr sorgfältig und gut verständlich aufgestellt, umfassen die ganze Arbeitsweise der praktischen Denkmalpflege für Burgen und Ruinen, so daß sie heute noch, oder vielmehr wieder, unverminderte Bedeutung haben. Wir geben nachstehend auszugsweise die wichtigsten dieser Grundsätze wieder.